

## Beantragung von Zuschüssen für Instrumente durch den Hessischen Ministerpräsidenten

- Es ist ein formloser Antrag zu stellen, der wie folgt adressiert sein muss: An den Hessischen Ministerpräsidenten Hessische Staatskanzlei Georg-August-Zinn-Straße 1 65183 Wiesbaden
- Zwei Kostenvoranschlägen / Angeboten (keine Rechnungen) verschiedener Musikgeschäfte müssen eingereicht werden
- Als Anschrift auf den Kostenvoranschlägen muss der Verein bzw. die Musikgruppe vermerkt sein
- Im Antrag muss die Postanschrift der Musikgruppe vermerkt sein
- Es können mehrere Kostenvoranschläge oder auch mehrere Instrumente in einem Kostenvoranschlag gleichzeitig eingereicht werden.
- Vorlage einer Übersicht der musikalischen Aktivitäten des Vereins, die er auf Kreis-, Bezirksoder Landesebene innerhalb der Feuerwehr leistet.
- Alle Unterlagen sind zur Befürwortung und Weiterleitung per Email an landesstabführer@feuerwehrmusik-hessen.de an den Landesstabführer zu senden.
- Erst nach Zusage der Zuwendungen durch die Staatskanzlei können die Instrumente gekauft werden.
- Nach Erhalt der Kaufrechnung ist diese mit einer Inventarnummer zu versehen und vom Rechner der Musikabteilung für die Richtigkeit beglaubigen zu lassen.
- Diese beglaubigte Rechnung ist unter Angabe der Bankverbindung des Kontoinhabers an die Hessische Staatskanzlei nach Wiesbaden bis zum 15.12. im Jahr der Bewilligung zu senden.